

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,70 Goldmark.
Anzeigen: Die Dreispaltene mm · Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Füllicher Straße 27.

Fernsprecher Amt Anno 2262.

Redaktionschluss: Montag vor Erscheinen.

Lohnerhöhungen, ein Mittel zum technischen und wirtschaftlichen Fortschritte.

„Es liegt im Interesse der Industrie, daß auf sie ein ständiger Druck ausgeübt wird, die Löhne zu steigern, weil dies die Betriebsleitung antreibt und ihre produktive Tüchtigkeit vermehrt. Der Druck der Gewerkschaften hat in England dieselbe Rolle gespielt wie in Amerika die Knappheit der Arbeit und der hohe Preis, den die Arbeit dort deshalb erlangen konnte; er hat die Arbeitgeber gezwungen, nach Mitteln zu suchen, um die Produktion zu verbilligen und Verschwendung zu vermeiden. Wären die Unternehmer frei gewesen von diesem Druck, so würden sie wohl zu der leichteren oder rückschrittlicheren Methode gegriffen haben, nämlich die Löhne niedrig zu halten. Wir wollen hoffen, daß nicht nur zum

Besten der Arbeiter, sondern zum Wohl der Industrie dieser Druck auf den Unternehmer, höhere Löhne zu zahlen, niemals aufgehört wird, obwohl man wünschen könnte, daß er konstruktivere Formen annimmt.“

Das sind erfreuliche Gedanken, um so erfreulicher, als sie von Männern stammen, deren wissenschaftlicher Ruf Weltgeltung hat. Leider wurden sie nicht in Deutschland geboren, sondern in England; sie stehen im neuen Wirtschaftsprogramm der englischen Liberalen. Wie weit ist die lohnpolitische Auffassung unserer Unternehmerkreise noch von solcher Einsicht entfernt! Stärkste gewerkschaftliche Machtenfaltung und Hineinhämmern der gewerkschaftlichen Lohntheorien (Kulturlohn!) in das allgemeine Volksbewußtsein müssen auch bei uns die Lohnpolitik aus den heutigen Niederungen rein privat-profitwirtschaftlicher Betrachtungsweise herausheben.

Christliche Arbeiterbewegung und Kultur.

Die christliche Arbeiterbewegung ruht auf dem solidesten geistigen Fundament, weil sie auf dem christlichen Gedanken basiert. Jede Schicht hat innerhalb des gesellschaftlichen Körpers ihre ganz besondere Aufgabe zu erfüllen; es muß eine Wirkung von ihr ausgehen, wenn sie lebendig sein will. Eine äußere Wirkung sowohl als auch eine innere. Es ist eine schiefe Auffassung, wenn man der christlichen Arbeiterbewegung lediglich die Sorge um die materiellen Güter anvertrauen und die Schaffung der inneren Werte den anderen Verbindungen allein überlassen wollte. Dann brauchten wir gar keine christlichen Gewerkschaften. Dann hätten sich die Alten und die Jungen ungeheuer viel an Widerwärtigkeiten, an Terror, an Demütigungen ersparen können, dann brauchten sie keine christlichen Gewerkschaften zu gründen. Nein, die christliche Gewerkschaftsbewegung ist bewußt eine Kulturbewegung; sie sucht den inneren Menschen und das äußere Leben zu erfassen und zu veredeln. Daß es dabei Gebiete gibt, auf die sie sich gar nicht wagen und wagen kann, z. B. das konfessionelle und religiöse, das parteipolitische, ist zu bekannt, als es noch einmal hier zu wiederholen. Dafür sind andere Kräfte da.

So sicher die Vertretung materieller Interessen ein Hauptfundament unserer gewerkschaftlichen Arbeit ist, ohne die sie überhaupt ihren Daseinszweck verfehlt, genau so wichtig ist die Vertretung und Durchbringung der Arbeiterschaft mit den geistigen Zielen, nämlich innere Hebung der Arbeiterschaft, Persönlichkeitsbildung, Gemeinschaftsbildung. Ja, man darf wohl sagen, daß ohne eine geeignete Stärkung der ideellen Kräfte die materiellen Kräfte nicht auf die Dauer gesichert werden können.

Was ist das, wenn wir von Bildung der Arbeiterschaft sprechen, von dem Wollen, sie zu einem Kulturträger zu gestalten? Wir verstehen unter Bildung die Formung des ganzen Menschen nach einem Ideal. Wir betonen „ganzen“ Menschen, also Herz und Hirn, geistige und seelische Formung, Verstand

und Charakter. Bildung ist also mehr als eine formelle Wissensaneignung, als der Titel „Akademiker“, als der Besuch der Hochschule. Das ist nur der geringere Teil der Bildung, der eigentliche Kernpunkt liegt im Seelischen, im Charakter, in der Persönlichkeit.

Was wir wollen, ist der Mensch, dessen ganzes Tun getragen ist von dem Gedanken, daß er als Gesellschaftswesen in allem dem Gesamten verhaftet und dem Gesamten verschuldet ist. Daß er sich selbst am meisten fördert, je mehr sein Tun den andern mitfördert, und daß er in seinem eigenen individuellen Handeln Verantwortung trägt gegenüber der Gemeinschaft. So wird die Bildung die stichtbare Fähigkeit des Menschen, geistige Verantwortung zu tragen gerade der Mangel an geistiger Selbständigkeit bei tiefster Verwurzelung im ganzen vernunftlos ja die Not in unserem öffentlichen Leben und zeigt, wie wenig ein nur aufgetragener Bildungsfirnis und ein Nur-Wissen geistige Kräfte mobil zu machen vermögen.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung weiß, daß letztlich eine jede Kulturerneuerung aus drei Quellen zusammenfließt: aus Berufs-, Persönlichkeits- und Standesbildung.

Das heißt die Frage nach dem letzten Sinn unseres Arbeiterlebens aufwerfen.

Jeder Stand will ein Träger der Kultur sein, d. h. ein Stück inneres Heldentum und Führertum in sich tragen. Der Adel ist ohne Zweifel früher ein bedeutender Kulturfaktor gewesen; wenn wir aber heute seine Kräfte sehen, mutet er uns an wie eine „aufgestapelte Kultur“, von der keine lebendigen Kräfte mehr ausgehen. Und die neue Schicht, die sich nach dem Kriege einschob in die alten Stände, die „Neureichen“? Bei ihnen kann man höchstens von einer „aufgekauften Kultur“ sprechen; sie wuchs nicht organisch bei ihnen. Handwerker und Bauern sind zum Teil heute noch starke Träger eines eigenen Kulturwollens.

Woran liegt es nun, daß eine Schicht eine Kultur schafft und eine andere nicht?

Wo zunächst das gegenseitige Dienen und nicht das Verdienen gilt, ist der Anfang der Kultur. Das heißt eine eigene Ehre und einen starken Ehrbegriff haben, wissen, daß die eigene Ehre auch die Ehre der eigenen Schicht ist und daß man dieser Schicht keine Unehre machen darf. Stolz sein auf sich; im Gedanken der Gemeinschaft verwoben sein.

Deshalb kann von einem Arbeiterkulturgedanken erst gesprochen werden, als der solidarische, der gemeinschaftsbildende Gedanke der Gewerkschaftsbewegung austrat. Vorher war Proletariat da, eine Masse, rechtlos, schutzlos, erbärmlich und ohne den Willen und das Bewußtsein, ihre Lage ändern zu müssen. Der Kulturgedanke ist in dem Arbeiter vorhanden, der stolz auf die Arbeiterschaft ist, der den Aufstieg der Arbeiterschaft als seine eigene Angelegenheit empfindet und danach handelt, dessen Gedanken um die Hebung seiner Schicht sich drehen.

In und mit dieser Schicht steht und fällt ja auch er. Es kommt nicht von ungefähr, daß durch die christliche Gewerkschaftsarbeit die Heimkultur und Arbeiterfamilienkultur wesentlich gefördert wurde.

Zweifellos wird alle Bildung als Veredelung des Körpers und der Seele erleichtert, wenn der Mensch sein sicheres und zu

einer soliden Lebensführung ausreichendes Einkommen bei fleißiger, aber nicht die Gesundheit und den Geist verödender Arbeit hat. Das wollen die Gewerkschaften, wenn sie für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen.

Wie steht es um die Kultur der Arbeiterschaft? Sie hat an äußerer Kultur gewonnen. Nahrung, Kleidung, Wohnung sind durchaus besser. Auch die innere Kultur ist gestiegen, sicherlich die des Verstandes; das Familienleben ist vertieft. Aber dagegen stehen Mächte, die auf eine Verödung der inneren Kultur hintreiben: der kapitalistische Geist und der sozialistische Gedanke.

Was will die christliche Arbeiterschaft geben? Die Arbeiterschaft muß ihre errungene soziale Stellung im Volksganzen, deren Schwerpunkt vor allem in der selbständigen Mitträgerschaft von Herrschaft und öffentlicher Gewalt im Wirtschaftsleben liegt, auch als aktive Trägerin geistigen Lebens gewähren.

Grundlage der neuen Kultur ist die Welt der Arbeit. Nicht nur Hämmer und Dröhnen, die Bankverbindungen, Trusts und Konzerne, sondern seelische und geistige Erfassung und Durchdringung der Welt der Arbeit. Dann wird die Arbeit Pflichterfüllung als Dienst an der Gemeinschaft; dann ist die Arbeit mehr als eine Aneinanderreihung einzelner Arbeitsverrichtungen, sie wird Weltanschauung.

Öffentliche Hand und wirtschaftliche Betätigung.

„So von Zeit zu Zeit, wenn die Herren Syndici der Wirtschaftsbünde keinen Stoff für ihre Tätigkeit mehr haben, geht die Auseinandersetzung über die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand los. Sie flackert auf, erzeugt einige Erklärungen, Broschüren, Zeitungartikel, gelegentlich auch den einen oder anderen Parlamentsantrag. Und dann herrscht wieder Ruhe. Bis zum nächsten Mal.“

Soweit sich diese Aktion gegen unvernünftige Kommunalisierungsexperimente richtet, wird man dagegen keine Bedenken zu haben brauchen. Auch dann nicht, wenn man der Auffassung ist, daß die öffentliche Gewähr gegen derartige Experimente nicht in papiernen Protesten, sondern in dem Lehrgeld liegt, das nun einmal über kurz oder lang alle derartigen Experimentatoren zahlen müssen; die finanziellen Ergebnisse dieser Versuche sind alles andere als ermutigend; man darf diese Feststellung machen, auch wenn man dabei nicht gerade nur an die Mecklener Erfahrungen denkt, die übrigens eine grundsätzliche wissenschaftliche Untersuchung verdienen.

Aber die Aktionen der Wirtschaftskreise gegen die Betätigung der öffentlichen Hand haben den bedenklichen Nachteil, der zugleich ihre Wirksamkeit völlig aufhebt, daß sie zumeist weit über das Ziel hinauschießen. Ein kluger Mann, nämlich Julius Wachem, hat zwar einmal gesagt, daß man einen verwachsenen Baum, den man gerade biegen wolle, zunächst gehörig nach der entgegengesetzten Seite herüberbiegen müsse, wenn er schließlich gerade stehen bleiben solle. Aber die Anwendung dieses Akzents scheint nicht ganz bedenkenfrei, zumal dann nicht, wenn es sich um Edelgewächse handelt.

Mit diesem Kampf der Verbände der Wirtschaft gegen die stärkere Einflussnahme der öffentlichen Hand auf das Wirtschaftsleben läuft eine andere Entwicklung parallel, die das genaue Gegenteil in der Praxis erreicht, nämlich die Gemeinden, Gemeindeverbände und schließlich Reich und Staat noch stärker in Gebiete hineinzieht, auf denen früher die Privatwirtschaft allein sich betätigte. Und das Interessante dabei ist, daß in diesen Einzelfällen — um die es sich dabei zwar handelt, die aber in ihrer Häufung bereits zu einer wesentlichen Verschiebung des Bildes beitragen —, ausgerechnet dieselben Kreise es sind, die die Hineinziehung der öffentlichen Hand betreiben, die zugleich aber durch ihre Mitgliedschaft zu den Wirtschaftsv Verbänden bekunden, daß sie grundsätzlich hinter deren Forderungen stehen. Wenn irgendwo ein Industrieunternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät und die Gefahr der Entlassung von Arbeitermassen in die Nähe rückt, so werden stets die Gemeinden oder Staat und Reich um ihre Hilfe angegangen, die entweder direkt oder auf dem Umwege über ihre Spar-

lassen oder sonstigen Kreditrichtungen einspringen sollen. Diese Fälle sind im Laufe der Jahre zahlreicher geworden, als man gemeinhin ahnt: Angefangen von der finanziellen Beteiligung der Stadt Krefeld am Stahlwerk Beder in Willich bis zur Kredithilfe der Stadt Aachen an die Mannesmann-Mulag-Autofabrik, von der Beteiligung der Stadt Ahrweiler an einer anstößigen Zigarettenfabrik bis zum Kreise Brilon, von einer Kredithilfe von Reich und Staat für die Junkers-Flugzeugwerke bis zu der Mecklener Gewerkschaft. Aber typisch ist immer, daß die öffentliche Hand immer dann um ihr Eingreifen angegangen wurde, wenn die Privatwirtschaft versagte.

Man kann sehr ernste Gründe dafür anführen, daß eine Gemeinde diesen Hilferufen nachgibt, zumal dann, wenn es sich um Betriebe handelt, die für die Beschäftigung größerer Arbeitermassen in Frage kommen; die nach dem Erliegen der Werke arbeitslos werden und so der Gemeinde mehr finanzielle Lasten verursachen als die Beteiligung an einem Werk oder eine Kreditgewährung oder eine Bürgschaft für ein Unternehmen. Die Gemeinden werden dabei besonders vorsichtig und auch — zurückhaltend vorgehen müssen; darüber braucht kein Wort verloren zu werden.

Weshalb wir diese Entwicklung hier aufzeigen? Um einmal darauf hinzuweisen, daß unsere Wirtschaftskreise mit zweierlei Maß messen: Auf der einen Seite kämpfen sie mit langen Erklärungen und Denkschriften gegen die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand, und auf der anderen Seite sind es dieselben Kreise, die im Einzelfalle ausgerechnet die öffentliche Hand um ihre Hilfe angehen, wenn die private Initiative versagt. Sie geraten dadurch leicht in den Verdacht einer opportunistischen Politik.

Vorstehende Ausführungen finden wir nicht in einem Organ der Anhänger eines Gemeindeföderalismus um jeden Preis, sondern in den „Kommunalpolitischen Blättern“, Heft 9, 1928, dem Organ der „Kommunalpolitischen Vereinigung der Zentrumspartei“, also einer bürgerlichen Vereinigung.

Im Interesse einer gesunden Fortentwicklung unseres öffentlichen, insbesondere des kommunalpolitischen Lebens ist es lebhaft zu begrüßen, wenn nunmehr auch bürgerliche Kreise, um die Belange des Gesamtwohls zu schützen, energisch Front machen gegen die mandatsfreie Auffassung von den Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und das Recht der Gemeinden, sich in dem durch Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit begrenzten Rahmen wirtschaftlich zu betätigen, energisch zu verteidigen.

Der Kampf gegen höhere Reallöhne.

Wir haben eine Kartellverordnung. Nach dieser Kartellverordnung kann der Reichswirtschaftsminister beim Kartellgericht beantragen, daß Verträge oder Beschlüsse von Syndikaten, Kartellen, Konventionen und ähnlichen Abmachungen für nichtig erklärt oder die bestimmte Art ihrer Durchführung untersagt wird, wenn die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl durch solche Verträge oder Beschlüsse gefährdet werden. Das Kartellgericht muß

nach dem § 8 der Verordnung vom 2. November 1923, die sich gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen richtet, es immer als einen wichtigen Grund zur Aufhebung der Verträge oder Beschlüsse ansehen, wenn die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit, insbesondere bei der Erzeugung, dem Absatz und der Preisgestaltung unbillig eingeschränkt wird. Der Reichswirtschaftsminister kann auch ohne Kartellgericht ein Verfahren vor bestimmten, bei

den wirtschaftlichen Verbänden bestehenden Einigungsstellen einleiten. Es ist bekannt, daß das Reichswirtschaftsministerium es sehr unlieblich empfindet, wenn die Erzeuger versuchen, nicht nur durch Preiskonventionen unter sich die Preise künstlich hochzuhalten, sondern obendrein auch noch die Preise der nächstfolgenden Wirtschaftsstufe, des Handels, entscheidend zu beeinflussen bzw. zu binden.

Trotzdem steht das Markenartikelnwesen — anders kann man es nicht bezeichnen — in Deutschland in höchster Blüte. Der Verband der Fabrikanten von Markenartikeln E. B. in Berlin (Markenschuhverband), der rund 230 große und größte Firmen umfaßt, stört sich den Teufel um die Kartellverordnung. Er braucht es auch nicht, denn das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das längst revisionsbedürftig ist, steht ihm und seinen Mitgliedern treulichst zur Seite. Und eine Rieserklame, die natürlich die Käufer der Markenartikel mit den oft riesig überhöhten Preisen bezahlen, sorgt dafür, daß die Dummen nicht alle werden. Wenn es sich schließlich nur um kosmetische Erzeugnisse, also um sogenannte Schönheitsmittel usw. handelt, dann könnte man's noch hingehen lassen. Es geht aber nicht allein um das köstliche Wasser „Johann Maria Farina“ (Firma Dr. Ecker u. Co.), das man bei Erteilung von Sammelaufträgen im Handelseinkaufspreis um 50 Prozent gegenüber dem vorgeschriebenen Ladenpreis reduzieren kann, ohne dabei Schaden zu haben, oder um Ortigon-Mundwassertablets, bei denen der Händler mit 65,2 Prozent Rabatt (1,15 M. Einkaufs-, 1,90 M. Verkaufspreis) arbeitet, bzw. um Primal (Haarfärbemittel), bei dem der Einkaufspreis 2,05 M., der Verkaufspreis 3,60 M., der Rabatt mithin 75 Prozent beträgt. Wir denken auch nicht so sehr an die Debatte während der letzten Staatsberatungen, in denen mitgeteilt wurde, daß der Staubsauger einer sehr großen Firma einen Erzeugungswert von 35 M. darstellen soll, während der Kleinhändler ihn mit 120 M. verkaufen muß; auch nicht an die Schallplatten der Lindström A.-G., für die ein Kleinhandelsgeinn von 57 Prozent vorgeschrieben ist; gar nicht zu reden von den ungeheuren Preisüberhebungen, die heute noch mit den verschiedensten Tafelwässern und sonstigen der Getränkeindustrie und mit den photographischen sowie beispielsweise auch mit den Schreib- und Malutensilien getrieben wird.

Der Preisunfug greift immer mehr über auch auf die Bedarfs-, Gebrauchs- und täglichen Lebensmittelartikel. Gerade wird ein Schreiben des Reichsjustizkommissars der Deffektivität bekannt, nach dem die Schreibmaschinenfabriken sich auf sein Betreiben verpflichtet hatten, den Behörden Schreibmaschinen zum Preise von 300 Mark zu liefern. Vom 1. April 1927 verlangten sie 336 M. Die Schreibmaschinenfabriken sind seit diesem Tage zu einem Verband der Schreibmaschinenfabriken zusammengeschlossen und haben sich unter hoher Konventionalstrafe verpflichtet, auf dem Preis von zunächst 336 Mark und später auf 320 M. unbedingt zu bestehen. Der Reichsjustizkommissar riet darauf den Behörden an, den dringlichsten Bedarf zunächst bei Firmen zu decken, die außerhalb des Verbandes ständen und bereit wären, weiterhin die Maschinen für 300 M. zu liefern. Erst daraufhin erklärten sich die Verbandsfirmen bereit, die Maschinen für denselben Preis zu liefern. Für das Ausland hat das Schreibmaschinenkartell den Preis auf 232 M. festgesetzt! Vor kurzem hat der „Holzmarkt“ sich gegen eine Firma der Rüdennüßelindustrie scharf gewandt, weil diese nicht die Preiserhöhungen mitmachte, sondern infolge eines um 100 Prozent erhöhten Absatzes Preisermäßigungen eintreten ließ. Die Firma hatte noch obendrein die „Unverfrorenheit“, auf ihren Preislisten zu bemerken,

daß sie sich verpflichtet, einen weiteren Preisnachlaß dann einzutreten zu lassen, wenn sich die Selbstkosten noch günstiger gestalten sollten. So etwas ist noch nicht dagewesen! Man kann sich den Zorn, den der „Holzmarkt“ darüber an den Tag legte, schon erklären. Seine Parole ist offensichtlich, nach wie vor, „kleiner Umsatz, großer Nutzen“.

Am fühlbarsten und unerträglichsten sind die hohen Preise für die Markenartikel, die die Hausfrau täglich in den Kolonial- und Materialwarenhandlungen eintauschen muß, wie Margarine, Malzkaffee, Haferfloken, diverse Brot- und Wurstsorten sowie Wasch- und Putzmittel (Persil, Luz, Toilette-seifen usw.). Auch hier sind die Aufschläge auf die Erzeugungskosten in ähnlicher Höhe vorgelesen, wie bei den oben erwähnten Waren. Den Hausfrauen sind diese Markenartikel durch die Rieserklame, die sie natürlich mitbezahlen, derartig eingehämmert worden, daß sie nur diese kaufen wollen. Es ist verschiedentlich der Versuch gemacht worden, dieselbe Warenqualität in anderen Packungen zu erheblich herabgesetzten Preisen zu verkaufen. Die Versuche scheiterten. Die Konsumvereine bieten in ihren Lebens- und Gebrauchsartikeln erstklassige Ware 16 bis 20 Prozent billiger an. Trotzdem haben sie nicht den Umsatz in diesen Waren, den man eigentlich erwarten sollte. Daran sieht man, daß bei den Hausfrauen noch eine gründliche Aufklärung einsehen muß, ehe ihnen die Blende der selbstbezahlten Markenartikelklame von den Augen fällt. Wie könnte es sonst möglich sein, daß sie z. B. willig für sogenannte Markenmargarine 1 Mark, ja 1,20 Mark pro Pfund zahlen, während bestes hiesiges Schweineschmalz für 80 Pfg. und guter Talg für 50 bis 60 Pfg. käuflich ist. Der Verband der Fabrikanten von Markenartikeln E. B. hat, das schrieb unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ vor kurzem mit Recht, „eine eiserne Kette um die Abnehmer gelegt, sie müssen die Preise, so sehr es ihnen vielleicht im einzelnen widerstrebt, ungerechtfertigt hohe Gewinne einzustreken, hochhalten“.

Uns werden immer wieder Fälle bekannt, wo auch die Händler den Zwang der Markenartikelfabrikanten, den Kunden die Ware mit den zu hohen Aufschlägen zu verkaufen, als unerträglich empfinden. Sie versuchen auszubrechen und sich mit einem regulären Nutzen zu begnügen. Was geschieht dann? Erbarmungslos werden sie von dem Beauftragten des Preisartikels der Markenartikelfabrikanten verfolgt, vor die Gerichte zitiert, müssen die Kosten noch nicht nur von einem, sondern unter Umständen von allen in Betracht kommenden Markenartikelfabrikanten hinsichtlich der Weiterbelieferung gesperrt. Die Gerichte müssen also nach der heutigen Gesetzgebung den Markenartikelfabrikanten mit ihren weit überhöhten Preisen bespringen. Ist da nicht die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl als gefährdet anzusehen und die Erzeugung und der Absatz infolge der exorbitanten Preissteigerungen in unzulässiger Weise eingeschränkt? Es ist an der Zeit, daß entweder die Kartellverordnung entsprechend ergänzt oder das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb so geändert wird, daß der verschleierte oder offene Wucher in dem Gesetz keine Stütze mehr findet. Die durchschnittliche Qualität der meisten Waren und Verbrauchsartikel hat sich in den zehn Jahren nach dem Kriege wieder so gehoben, daß die deutsche Volkswirtschaft auf den größten Teil der „Markenartikel“ verzichten kann, es sei denn, daß die Hersteller dieser Artikel sich endlich zu einer volkswirtschaftlich vertretbaren Gewinnspanne entschließen und die unerträglichsten Preis- und Verkaufsbedingungen für die nächste Wirtschaftsstufe bzw. für den Handel gründlich lockern.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Lohnbewegung der Gemeindearbeiter im Bezirke Rhein-Main.

Mit dem 31. März war der im vergangenen Jahre abgeschlossene Lohnarif abgelaufen. Die zur Erneuerung desselben eingereichten Forderungen auf Erhöhung der Löhne lauteten auf 12 Pfg. pro Stunde, Einführung von Dienstalterszulagen, Versehung der Straßeneiniger in die Lohngruppe 2 (angelernte Arbeiter), Einreihung der Städte Hanau, Bensheim und Heppenheim in höhere Ortsklassen, Gewährung einer Fahrzulage an Kraftwagenführer und Erhöhung der Borarbeiter- bzw. Rottenführerzulage auf 20 bzw. 10 Prozent des Stundenlohnes.

Die Verhandlungen über diese Forderungen mit dem Rhein-Mainischen Bezirksarbeiterverband führten bereits zu einer Einigung im ersten Punkt der Forderung, währenddem alle übrigen Punkte von ihm abgelehnt wurden. In der Lohnzulage ging das Angebot dahin, ab 1. 4. 28 erhöhen sich die Löhne um 6 Pfg. in den Lohngruppen 1 und 2, in der Lohngruppe 3 um 5 Pfg. ab 1. 10. 28 in den Lohngruppen 1 und 2 um weitere 2 Pfg. Lohngruppe 3 sollte aber nichts erhalten.

Trotz weiterer Bemühungen unsererseits konnte für die Lohngruppe 3 nicht mehr erzielt werden. Wenn die Lohngruppe 3 ab Oktober ebenfalls noch eine Zulage erhalten hätte, konnte trotz Ablehnung der übrigen Punkte eine Verständigung erfolgen. Die Arbeitgeber erklärten, daß ihrer Meinung nach die Löhne der ungelerten Arbeiter nicht erhöht werden dürften. Da über diesen Punkt keine Einigung erzielt werden konnte, mußte die Bezirkschiedsstelle darüber entscheiden. Dieselbe verhandelte am 19. 4. und fällt nach stundenlangen Beratungen folgenden Schiedspruch:

Schiedspruch:

1. Der Spitzenlohn wird um rund 7 Prozent in Lohngruppe 1 um 7 Pfg., in Lohngruppe 2 um 6 Pfg., in Lohngruppe 3 um 6 Pfg. erhöht. Die übrigen Lohnsätze errechnen sich nach dem bisherigen Schlüssel.
2. Von der Einführung einer Dienstalterszulage wird Abstand genommen.
3. Die Straßeneiniger bleiben in der bisherigen Lohngruppe 3.

4. Die Vorarbeiter- und Kottenführerzulage bleiben wie bisher bestehen.
5. Die Stadt Hanau bleibt in der bisherigen Ortsgruppe und erhält den halben Unterschied zwischen Ortsgruppe 1 und 2 als Zulage.
6. Bensheim und Heppenheim erhalten unter Beibehaltung der bisherigen Ortsgruppe 4 eine Zulage in Höhe von $\frac{1}{2}$ des Ortsgruppenunterschiedes von 4 zu 3.

In der Sache, Zulage für Kraftfahrer, erging noch folgender **Beschluß**:

Es wird den Parteien aufgegeben, über die Fahrzulage der Kraftwagenführer zur Herbeiführung einer Einigung in Parteiverhandlungen einzutreten. Sollte eine Einigung bis spätestens 31. Mai nicht erzielt werden, so kann die Bezirkschiedsstelle auf Anruf hierüber entscheiden. In derselben Weise und mit dem gleichen Termin soll die Frage behandelt werden, ob eine Zulage in Höhe des jeweils ganzen Unterschiedes der Lohngruppe 2 zu 1 auch für diejenigen Kraftfahrer gezahlt wird, die sachmännische Reparaturen nicht ausführen können.

Dieser Spruch wurde den Belegschaften der Betriebe zur Abstimmung unterbreitet. Das Ergebnis war fast einstimmige Abstimmung desselben. Von Arbeitgeberseite wurde er aber auch abgelehnt. Vom Zentralausschuß war Termin am 8. Mai angesetzt. Die Verhandlung wurde jedoch überflüssig, weil von Arbeitgeberverband vorher nochmalige Verhandlung anbot.

Dieselbe fand statt am Freitag, den 11. Mai in Darmstadt. Nach mehrstündiger Beratung in einer kleinen Kommission wurde eine Einigung erzielt, wonach die Löhne sich erhöhen ab 1. 4. 1928 in der Ortsklasse I, Lohngruppe 1 und 2 um je 6 Pfg., in Lohngruppe 3 um 5 Pfg., ab 1. 10. 28, in Lohngruppe 1 und 2 um je 2 Pfg. und in Lohngruppe 3 um 1 Pfg. Ueber eine Besserstellung der Straßenreiniger soll im Monat Juli verhandelt werden. Ebenso soll im Laufe des Jahres versucht werden, eine Verständigung über die Einführung einer Dienstalterszulage herbeizuführen.

Auf Grund dieser Regelung ergeben sich für den Bezirk folgende Lohnsätze für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 1928.

Ortsgruppe	Lohngruppe					
	1	2	3	4	5	6
1. Darmstadt, Frankfurt/M., Gießen, Mainz, Offenbach, Weissenau, Wiesbaden und Worms	103	95	85	77	71	64 Pfg.
2. Alzen, Bingen, Gießen, Hanau, Lampertheim, Langen, Bad Soden, Rüdelsheim und Gasperjorg. Zweckerband Rheingau in Rüdelsheim	98	90	81	74	68	61 Pfg.
3. Gießen	88	81	72	66	61	54 Pfg.
4. Bensheim u. Heppenheim	84	78	69	63	59	52 Pfg.

Ab 1. Oktober 1928 erhöhen sich diese Sätze auf:

Ortsgruppe	Lohngruppe					
	1	2	3	4	5	6
1. Darmstadt, Frankfurt/M. usw.	105	97	86	79	73	65 Pfg.
2. Alzen, Bingen usw.	100	92	82	75	69	62 Pfg.
3. Gießen	89	82	73	67	62	55 Pfg.
4. Bensheim u. Heppenheim	86	79	70	65	59	53 Pfg.

Frankfurt a. M. einschließlich Theater- und Gas-A.-G. und Offenbach a. M. zahlen zu den obengenannten Stundenlöhnen Zulagen in Lohngruppe 1 bis 3 von je 3 Pfg., in Lohngruppe 4 bis 6 von je 1 Pfg. bzw. 3 Pfg., wenn die betreffende Arbeiterin Haushaltsvorstand ist.

Hanau a. M. zahlt zu den obengenannten Stundenlöhnen Zulagen in Lohngruppe 1 und 2 von je 3 Pfg., in Lohngruppe 3, 4 und 5 von je 2 Pfg., in Lohngruppe 6 von 1 Pfg.

Diese Lohnsätze gelten bis zum 31. März 1929.

Die Frage der Dienstalterszulage spielt bei der Arbeiterschaft des Bezirks schon seit Jahren eine wichtige Rolle. Es kam aber bis jetzt noch nicht dazu, da gewisse Kreise im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter das Bestreben hatten, die Neueintretenden den schon lange Beschäftigten gleichzustellen. Nachdem sie aber erfahren mußten, daß diese Neuen in ihrer Mehrzahl nicht viel von Gewerkschaft wissen wollen und die älteren Arbeiter immer stärker nach der Dienstalterszulage drängten, mußte diesmal die Forderung gestellt werden. Nun sagen aber die Arbeitgeber, die Dienstalterszulage bedeutet für uns eine weitere Lohnerhöhung über die normale hinaus und sie wehren sich mit aller Macht dagegen. Man mag zu dieser Frage stehen wie man will, selbst wenn man der Meinung ist, Dienstalterszulagen seien überflüssig, so kann man die Dinge doch nicht übergehen. In unsern Betrieben arbeiten vielfach Beamte und Arbeiter zusammen, beide üben oft die gleiche Tätigkeit aus. Bei dem Beamten kommt eine Steigerung seiner Bezüge ohne weiteres, auch ohne daß eine Beförderungsneuregelung kommt. Darauf zielen die Arbeiter nun ab und erstreben ähnliches. Es hat auch keine Berechtigung, daß mit der Zeit der Beschäftigung eine automatische, wenn auch geringe Steigerung des Lohnes erfolgt. Steigerungen im Umfange wie bei den Beamten können vernünftigerweise nicht gefordert werden.

Eine neue Lohnvereinbarung mit der Stadt Breslau ist nunmehr nach langwierigen Verhandlungen zustande gekommen.

Hiernach betragen:

1. die Löhne der städt. Arbeiter.
- Vom 1. April 1928 an werden die bisherigen Stundenlöhne (Grundlöhne) der städtischen 24jährigen Arbeiter und Arbeiterinnen erhöht, so daß sie betragen für den 24jährigen Handwerker in Gruppe 1 88 Pfg. für die Stunde, Angelernten in Gruppe 2a 77 Pfg. für die Stunde, Angelernten in Gruppe 2b 76 Pfg. für die Stunde, Ungelernten in Gruppe 3a 74 Pfg. für die Stunde, Ungelernten in Gruppe 3b 72 Pfg. für die Stunde,

Volkswirtschaftliche Blandereien.

Rationalisierung im einzelnen und im ganzen.

Rationalisierung ist zum Schlagwort unserer Tage geworden. Vielen ist schon der Sinn dieses Wortes abhanden gekommen. Da berichtet einer, daß ein Betrieb die Rationalisierung durchgeführt habe, oder der, oder jener Betrieb durchrationalisiert sei. Dort mahnt einer: man solle die Rationalisierung nicht übertreiben. Dagegen muß klar und deutlich gesagt werden: Ein Betrieb, der die Rationalisierung durchgeführt hat, wird bald unrationalisiert arbeiten. Denn so etwas wie: „die Rationalisierung durchgeführt haben“, gibt es nicht. Wohl ist es möglich, zu der oder jener Form der stehenden Fertigung (zur Arbeit am Bande, an der Kette oder am zurellenden Tisch) überzugehen, aber das ist nicht „die Rationalisierung“. Man kann sonst im Betrieb ergebnisreichere Anlagen schaffen, aber all dies und jenes ist nicht „die Rationalisierung“.

Jeden Tag wird neues erblickt, neues erkannt, erfunden, entdeckt, und jedes Unternehmen muß von Tag zu Tag zusehen, ob und was es davon im Betrieb anwenden kann. Es wäre aber unwirtschaftlich im höchsten Grad und ruhmlos, an teuren Anlagen jeden Tag etwas zu ändern. Diese Einsicht darf jedoch nicht zu der Behauptung führen, daß man rationalisiert habe. Es hat nur Sinn, zu sagen: An der oder jener Anlage kann vorläufig nichts geändert werden, weil die Kosten dafür höher wären als der Gewinn, der daraus zu erzielen ist. Deswegen können aber doch wirksamere Anlagen bekannt sein. Ein Betrieb ist aber ein großes Ganzes und er muß in seiner Gesamtheit aufgefaßt werden. Große, wichtige Veränderungen können nur nach längerer Zeit vorgenommen werden. Wo es aber möglich ist, leistungsfähigere und gleichzeitig wirtschaftlichere Veränderungen anzubringen, da muß zugegriffen werden. In jedem Fall aber: übertreiben kann man die Rationalisierung nie. „Übertreibung“ der Rationalisierung ist offensichtlich,barer Unsinn. Rationalisierung ist auch nichts neues. Der sinnende, bohrende und wirtschaftende Mensch hat zu allen Zeiten rationalisiert. Und nicht

nur der wirtschaftende Mensch, auch der Forscher, der Lehrer, Erzieher war darauf bedacht. Eben jeder nach seinen Fähigkeiten und in seiner Weise. Heute geht man nur planvoller und gründlicher im einzelnen Unternehmen vor. Das führt aber leicht zu der Auffassung, das sei „die Rationalisierung“. Weil sie zu sehr in die Augen sticht, überseht man, daß das (im großen ganzen genommen) nur Teilrationalisierungen sind. Wir müssen aber umfassend rationalisieren.

Deutlich und klar: „ratio“ heißt „Vernunft“, rational: vernünftig. Rationalisieren heißt nichts anders als vernünftig machen. Wenn es im Deutschen üblich wäre, das Wort Vernünftigmachung anzuwenden, so übersehte man Rationalisierung mit Vernünftigmachung. Halten wir uns an die Bedeutung der Wörter „ratio“ und „rationell“, dann kommen wir wohl schon darauf, daß es in der Rationalisierung keine Grenzen gibt. Entweder — oder heißt es hier: Entweder wir machen etwas vernünftig oder unvernünftig, ein Drittes gibt es nicht. Also: man kann nur rationalisieren oder nicht rationalisieren. Das gilt für den kleinsten und den größten Betrieb, für Handwerk und Industrie, Verkehr, Waren, Geld, Handel und Verbrauch, es gilt auch für: Erziehung, Schule, gewerbliche Lehre, für Volks-, Mittel-, Fach-, Hochschulen und Universitäten und ebenso für: Vereine, Bünde, Verbände, Genossenschaften, Syndikate, Truste, Interessengemeinschaften und nicht zu vergessen: für Gesetzgebung und Verwaltung, die Rechtsprechung, die Beschaffung der Mittel für die staatlichen Bedürfnisse, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den persönlichen Schutz, für die Löhne und Preise, das Wohn- und Nahrungswesen, kurzum für alle Angelegenheiten des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Nur wenn man allerorten und immerzu rationalisiert, kommt „die Rationalisierung“ zustande. Sagen wir einmal: Nur durch das Allerorten- und Zusammenrationalisieren wird rationalisiert. Wenn einzelne private oder staatliche Unternehmungen den oder jenen Teil ihrer Betriebe rationalisieren, so sind das Teil- oder Sonderrationalisierungen. Ob und wie man aber auch rationalisieren möge: niemals kann man sie übertreiben. Denn in dem Augenblick, wo man sie „übertreibt“,

für die 24jährige Arbeiterin in Gruppe 4 56 Pfg. für die Stb. 2. Die Löhne der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen unter 24 Jahren wurden in Prozenten der Grundlöhne der 24jährigen Arbeiter und Arbeiterinnen festgesetzt, und zwar betragen sie vom vollendeten 14. bis 16. Lebensjahre 60 Proz., 17. Lebensjahre 72 Proz., 18. Lebensjahre 80 Proz., 19. Lebensjahre 85 Proz., 20. Lebensjahre 90 Proz., 21. Lebensjahre 94 Proz., 22. Lebensjahre 96 Proz., 23. Lebensjahre 98 Proz., 24. Lebensjahre 100 Proz.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Der Bestand der Renten in der Invalidenversicherung.

Im Reichsarbeitsblatt wird eine Statistik über die Rentenbewegung des Jahres 1927 veröffentlicht, der wir nachstehende Zahlen über die Ende des Berichtsjahres bestehenden Renten entnehmen. Die Zahlen des Vorjahres sind in Klammern beigefügt:

Invaliden-Renten	1 766 881	(1 660 652)
Kranken-Renten	23 104	(25 415)
Alters-Renten	65 903	(75 269)
Witwen-Renten	334 280	(277 619)
Witwen-Kranken-Renten	2 646	(—)
Waisen-Renten		
a) Waisensumme	510 515	(515 828)
b) einzelne Waisen	779 284	(811 296)

Die Zunahme der Invalidenrenten entspricht den versicherungsmathematischen Erwartungen. Die sehr starke Erhöhung der Witwen-Renten ist auf die Aenderung der Reichsversicherungsordnung, die vor Jahresfrist erfolgte, zurückzuführen.

Festsetzung von Strafen aus der Arbeitsordnung.

§ 83. Die Gewerbeordnung sieht in § 134b Ziffer 4 die Festsetzung von Strafen im Falle bestimmter Vergehen gegen die Arbeitsordnung des Betriebes vor. Mit der Verkündung des Betriebsrätegesetzes ersuhr die zitierte Bestimmung der Gewerbeordnung eine Ergänzung. § 80, Abs. 2 B.R.G. bestimmt, daß die nach § 134b Ziffer 4 der Gewerbeordnung vorgesehene Festsetzung von Strafen durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeiterrat oder Angestelltenrat erfolgt.

Die Strafe selbst muß Bestandteil einer Arbeitsordnung sein, die gemäß § 78 Ziffer 3 B.R.G. zwischen dem Arbeitgeber und der Betriebsvertretung vereinbart werden kann.

Seitens der Arbeitgeber wurde vielfach die Auffassung vertreten, daß die hier zitierten Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes so auszulegen seien, daß es einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung über die Art und Höhe der Strafen nur so weit bedürfe, als es sich darum handele, den Inhalt der Arbeitsordnung selbst festzulegen. Dagegen sollte — so glaubt man vielfach — die Durchführung, d. h. der Vollzug der Strafen im Rahmen der Vorschriften der Arbeitsordnung

durch den Arbeitgeber ohne die Mitwirkung der Betriebsvertretung erfolgen. Diese Auffassung ist irrig. Die weitaus überwiegende Rechtsprechung und Kommentierung zu § 80 B.R.G. geht heute dahin, daß der § 80 Ziffer 2 B.R.G. zwingend vorschreibt, daß Strafen nur dann rechtswirksam verhängt werden können, wenn sie gemeinsam durch den Arbeitgeber und den Arbeiter- bzw. Angestelltenrat verhängt werden. Es genügt also nicht, daß ein Mitglied des Arbeiter- bzw. Angestelltenrates mit der Sache befaßt wird. Es muß vielmehr der Gruppenrat in seiner Gesamtheit mit Stimmenmehrheit mit dem Antrage des Arbeitgebers übereinstimmen.

Die Auffassung über den Sinn des § 80 B.R.G., die sich, wie gesagt, fast restlos durchgesetzt hat, geht also dahin, daß § 80 Abs. 2 B.R.G. keine Vereinbarung von sogenannten Richtlinien im Auge gehabt hat, sondern daß jeder Einzelfall einer Strafverhängung der Beschlussfassung durch den Gruppenrat bedarf. Von den bekannteren Kommentatoren des B.R.G. vertreten u. a. Kassel, Dertmann, Erdel, Hyn, Klatow u. a. diese Auffassung. — Wenn der Gruppenrat dem Antrag des Arbeitgebers (mit Stimmenmehrheit) nicht zustimmt, so hat der Arbeitgeber das Recht, das Arbeitsgericht zur Entscheidung anzurufen.

Wo bleibt der Erfolg der Wirtschaft?

Nach neuesten Ausweisen zahlten nachfolgende Großunternehmungen im letzten Jahr insgesamt an Ländern:

I. G. Farbenindustrie	1.979.000	Rm.
Deutsche Bank	677.419	"
Disconto-Gesellschaft	650.000	"
Commerzbank	588.400	"
Dresdener Bank	486.486	"
Siemens & Halske	414.689	"
Hapag	443.918	"
Norddeutscher Lloyd	352.202	"
Abac	267.000	"
AG	206.019	"
Metallbank	157.345	"
Reichskredit	133.000	"
Schaaffhausen	121.622	"
Mitteldeutsche	90.555	"
Vereinigte Stahlwerke	49.000	"
Berliner Maschinen	25.500	"

6.642.146 Rm.

Wenn diese Unternehmungen in der Lage sind, die Arbeit ihrer Aufsichtsräte, in der Regel ein oder zwei Sitzungen im Jahre, so fürstlich zu entlohnen, muß es doch mit den Klagen, unter keinen Umständen eine Erhöhung der Arbeiterlöhne und der Gehälter der Angestellten tragen zu können, seine eigene Bewandnis haben.

kann von Rationalisierung keine Rede mehr sein. Es gibt nur ein „vernünftig machen“ oder ein „unvernünftig machen“. In „vernünftig machen“ kann es aber niemals Grenzen geben. Was aber heißt vernünftig machen? Was vor hundert Jahren vernünftig war, ist vielleicht längst nicht mehr vernünftig. Was für den A vernünftig ist, kann vielleicht B für nicht als vernünftig anerkennen. Was für das einzelne Unternehmen vernünftig ist, kann der Staat oft nicht als vernünftig anerkennen. Das ist nicht so obenhin mit dem „Widerstreit der Interessen“ zu erklären. Ob etwas vernünftig oder unvernünftig ist, das ist nicht so ohne Weiteres zu sagen. Die Menschen ähneln sich, gleichen sich, jeder einzelne aber ist ein Wesen mit Eigenarten, die von anderen abweichen. Wir sagen: Jeder ist anders veranlagt, und nicht selten hört man, daß einer von dem andern „grundverschieden“ sei. Nun, so ganz arg sollte man sich diese Verschiedenheit doch nicht vorstellen. Ein Schriftsteller, der über die menschliche Natur schrieb, legte dar, daß jedermann wünscht, fühlt, fürchtet, nachahmt, eigenartig ist, glaubt, denkt, Gewohnheiten hat, sich ändert, Lob und Tadel braucht, Führerschaft achtet, erotisch ist, Bewußtsein, Unterbewußtsein und Ideale hat. Gewiß gibt es noch viele andere Eigenartlichkeiten und Fähigkeiten, die die Menschen gemeinsam haben, es kommt aber nicht allein darauf an, daß ihnen allen ein Stück von jenem oder diesem eigen ist, sondern in welcher Stärke, wie oft und wie lange die oder jene Anlage wirkt, was diese Auswirkungen aus dem Menschen machen und wie weit sie rationalisiert werden können.

Wirtschaftlich am wichtigsten ist, daß jeder Mensch wünscht, dann, daß er nachahmt; dann, daß er Gewohnheiten hat und eigenartig ist. Es genügt aber nicht, daß die Güterherstellung nur wirtschaftlich rationalisiert wird, Handel, Verkehr und Geldwesen etwa in dem Sinne rationalisiert werden, daß alles billiger wird, so billig, wie es eben mit den zweckmäßigsten Techniken und Arbeitsarten möglich ist. Den gebrauchenden, verbrauchenden und genießenden Menschen müssen rationalisierte Güter zugeführt werden. Daran wird viel zu wenig gedacht. Was nützt es dem einzelnen Menschen, wenn dies und jenes recht billig wird, er

aber das, was das wichtigste für ihn ist, nicht bekommen oder es nicht erschwingen kann. Ein Beispiel hierfür: Wenn die Automobilherstellung sehr angetrieben, die Automobile billiger werden, es aber an Häusern, Wohnungen, Wohnungseinrichtungen fehlt, so ist das keine Rationalisierung. Und weiter: wenn die Automobile billiger werden, aber Staub in belästigender Weise aufwirbeln und einen widerlichen Geruch verbreiten, so ist das sehr unrationell. Leichtere Kaufmöglichkeiten und Billigkeit tun es nicht allein; es muß auch sehr von der gesundheitlichen Seite her rationalisiert werden. Das gilt für alle Verkehrsmittel! Den Menschen nur als Käufer anzusehen, als einen Käufer, der nur recht haltbares, recht viel und billig kaufen möchte, ist falsch. Alle wirtschaftlichen Güter müssen gesundheitlich aufs beste durchgebildet werden. Verkehrsmittel, Wohnungen, Wohnungseinrichtungen, Nahrungsmittel, Kleidung und auch alle Kulturgüter (Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Versammlungsorte u. ä.). Wenn die Rationalisierung nur Billigkeit der Güter brächte, hätte sie nur einen Teil ihrer Aufgabe erfüllt. Wirtschaftlichkeit in der Güterherstellung, im Handel, Verkehr, im Geldwesen und im Verbrauch ist zwar sehr wünschenswert, aber ebenso wichtig ist die Richtigkeit der Güter für die Menschen. In diesem Sinne gilt: Nicht Güterfülle, sondern Lebensfülle! Einer Rationalisierung, die nicht von vornherein auf das Wohlergehen der Menschen abgestimmt ist, fehlt der Sinn. Güterfülle muß der Lebensfülle untergeordnet werden. Nur so weit darf Güterfülle (Sachreichtum) erstrebt werden, als sie dem Wohlergehen der Menschen dient. Halten wir Güterfülle nur sehr von der Lebensfülle auseinander. Einer Wohnung mit vielen, aber nicht gesundheitlich gut eingerichteten Zimmern ist eine Wohnung mit weniger, aber gesundheitlich aufs beste durchgebildeten Zimmern vorzuziehen. Und wiederum: Nicht daß jeder sein Haus oder eine mehrere Häuser zum Wechseln hat, ist rational, sondern daß jeder das für ihn Nötige gesundheitlich gut hat. Wir müssen immer bedenken, was jeweils wichtiger für das Wohlergehen des Menschen ist; wir müssen zuerst immer an das denken, was das Leben zunächst voll, inniger gestaltet oder was es lebenswerter macht. Erst wenn für die Gesundheit gesorgt ist, soll das andere

Die Unfallziffern in den Gas- und Wasserwerken sind in einem recht unregelmäßigen Steigen begriffen.

Die Zahl der Unfälle, die von 1912 bis 1918 kändig fiel, weist seit 1923 wieder eine steigende Tendenz auf: 1923: 4759 Unfälle, 1924: 5494 Unfälle, 1925: 6568 Unfälle, 1926: 7892 Unfälle. Die Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle stieg von 1923 bis 1926 von 37 auf 53.

Nach dem Berichte der Berufsgenossenschaft für Gas- und Wasserwerke für 1927 lassen auch die Unfallverhütungsmahnahmen im allgemeinen noch recht viel zu wünschen übrig.

Im Jahre 1926 wurden 48 Prozent aller angeschlossenen Betriebe, deren Gesamtzahl sich auf 3710 mit rund 80 000 Beschäftigten belief, revidiert. Bei der Prüfung dieser 1772 Betriebe wurden nur 278 Betriebe in Ordnung befunden, also nur ein Erchtel Fünftel aller Betriebe mußten demnach bei der Revision beanstandet werden. Gewiß bezog sich ein großer Teil der Beanstandungen nur auf kleinere formale Mängel, wie Fehlen von Plakaten usw. Es ist aber höchst auffallend, wenn in 104 Gaswerken ein Rauchhelm fehlte oder reparaturbedürftig war, wenn in 289 Fällen Schutzeländer fehlten, in 193 Fällen Schutzhörner an Maschinen usw. Bei den Wasserwerken sind für die einzelnen Gruppen noch größere Zahlen zu verzeichnen.

Ohne Zweifel hat, wie aus diesem Berichte hervorgeht, manche Betriebsverwaltung es an der notwendigen Sorgfalt, um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen, fehlen lassen. Das ist entschieden zu verurteilen. Doch mit moralischer Entrüstung allein ist dem Uebel nicht abgeholfen.

In der Mehrzahl der in Betracht kommenden Betriebe besteht ein Betriebsrat, dem in dem Betriebs-Räte-Gesetz (§ 66, Abs. 8) die Aufgabe zugewiesen ist, auf die Unfallgefahren im Betriebe zu achten. Jedes Mitglied eines Betriebsrates sollte die Unfallverhütungsvorschriften kennen und „seinen“ Betrieb auf die Beachtung derselben hin, einer ständigen Prüfung unterziehen. Sollte das wirklich in den Fünftelteilen der Betriebe, die nicht in Ordnung befunden wurden, geschehen sein?

Nur —, und das möchten wir in diesem Zusammenhange nochmals deutlich hervorheben — in einer Zusammenarbeit, der Arbeitgeber, der Berufsgenossenschaft, jedem einzelnen Arbeiter und den Betriebsrat, ist die Möglichkeit gegeben, Leben und Gesundheit zu schützen und das Maß der Unfälle auf das mindeste zu beschränken.

Aufgaben und Grenzen der Währungs politik.

Die von Dr. Schaft erhobenen Einwendungen gegen die Auslandsanleihen der Gemeinden haben hier und da Wirtschaftswissenschaftler veranlaßt, Untersuchungen anzustellen über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der von der Reichsbank verfolgten Diskont- und Anleihepolitik. Dr. Albert Hahn hat unter der obigen Ueberschrift in den *Recherches* Nr. 27 zu den Auslandsanleihen Stellung genommen. Wir entnehmen seinen Ausführungen u. a. folgendes:

Kommen, etwa: das Größere, Schöner, Lebensanflug, Wohlstand, Lebensfülle ist das Ziel, und hier gibt es keine Grenzen. Durch neue Erkenntnisse, neue Erfindungen und Entdeckungen muß immer das Zurückgebliebene an das Fortgeschrittenere angepaßt werden. Ist es nicht gerade jammerhaft, daß die Städte noch in Rauch, Auh und Staub leben, mit Kohlen, Rots, Bretetts und Holz heizen, wo es möglich wäre, einfach auf einen Knopf zu drücken und so viel gesunde Luft und Wärme einzulassen, als wünschenswert ist. Und wenn es zu warm ist, die warme Luft durch kühlere zu ersetzen. Etwas an heißen Sommertagen so viel frische Luft einzulassen, als für die Arbeitsfähigkeit und Gesunderhaltung nötig ist. In Zeitungen und Zeitschriften, in den Berufsverbandszeitschriften, in Büchern, in Vorträgen, bei Versammlungen muß für diese Forderungen geworben werden. Alle Gewand- und Verbraucher von wirtschaftlichen Gütern müssen in all dem rationell denken und handeln lernen: denken und handeln! Handeln heißt: das Erwünschte fordern, so lange fordern, bis es da ist, und alles zurückweisen, was zum Gerümpel gehört. Der Käufer, der Verbraucher voran! Er zahlt und er kann bestimmen, was hergestellt und nicht hergestellt wird. Diese Macht hat er! Allerdings, allein für sich vermag er nicht viel. Nur der organisierte Käufer kann bedeutungsvolles durchsetzen. Wehr ist nötig! Es genügt nicht, sich als Käufer mit andern Käufern zusammenzutun, um möglichst billig einkaufen zu können. Die organisierten Käufer müssen die Güterherstellung zu ihren Gunsten mehr und mehr beeinflussen. Soll das in dem hier angedeuteten Sinn geschehen, dann müssen die Käufer auch mehr von diesen Dingen wissen. Sie müssen mehr darüber lesen, sich mehr darum kümmern, um die erwünschteren Zustände mit herbeiführen zu können.

Das wirtschaftliche Gut der Zukunft wird in diesem anders sein als das der Vergangenheit. Heute können die Güter meist rascher und in größeren Mengen hergestellt werden als früher. Der Vorrat kann (zum großen Teil) außer dem Hause sein. Die Dauerhaftigkeit hat (von Brücken und ähnlichen Anlagen abgesehen) nicht mehr die Bedeutung wie früher. Weniger wichtig ist, daß etwas lange hält, als daß es jederzeit rasch, billig und gesundheitlich zu-

Für den Kapitalimport darf es nur eine einzige Grenze geben: die Uebersättigung des Inlandes mit Kapital. Wer gleichwohl dem Kapitalimport aus anderen Gründen — also künstlich — Grenzen ziehen will, der setzt sich dem Verdacht aus, daß er vielleicht doch nicht ganz die richtige Vorstellung besitzt von der Wirkung der kapitalistischen Produktionsweisen für die Hebung des Lebensstandards der Nationen, die doch in letzter Hinsicht ein Ziel jeder vernünftigen Wirtschaftspolitik sein muß. Er hat auch keine richtige Vorstellung davon, wie weit wir in Deutschland z. Zt. noch von einer wirklich kapitalintensiven Produktionsweise — wie sie ja in den Vereinigten Staaten durchgeführt wird — entfernt sind. Daher können wir auf den freien Zutritt von Auslandskapital nicht verzichten. Kommunale oder staatliche Ausgabepolitik ist nicht Reichsbankpolitik. Aber selbst wenn sie es wäre, muß es als verfehlt bezeichnet werden, den Kampf gegen die angeblichen oder tatsächlichen Zugausgaben der öffentlichen Stelle durch die Verhinderung von Auslandsanleihen zu führen. Dieses Verfahren erinnert an das eines Arztes, der Magenkrante dadurch verhindern will, Fleisch zu essen, daß er die Metzgerläden der Stadt schließen läßt mit dem Erfolg, daß sich dann die Magenkranten in den Konditoreien den Magen erst recht verderben. — Verbietet man den Städten die Auslandsanleihen ohne ihnen gleichzeitig die beabsichtigten Ausgaben ebenfalls zu verbieten, dann belastet ihr Kapitalbedürfnis den inländischen Kapitalmarkt und das per Saldo fehlende Kapital muß nun von der Privatwirtschaft aus dem Auslande — meist zu viel ungünstigeren Bedingungen als von der öffentlichen Hand — heringeholt werden.

Im großen und ganzen wird man den Argumenten Hahn's zustimmen müssen, denn die Auslandsanleihen der Gemeinden, die selbstverständlich in einem vernünftigen Rahmen bleiben müssen, befehen nach mancher Seite hin auch unseren inländischen Kapitalmarkt. Damit ist nicht gesagt, daß die Sparbarkeit der Gemeinden durchweg hervorragend ist.

Vermögenseinbuhe und Beiträge der Träger der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung.

Zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Leistungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung haben die bisherigen Regierungsparteien eine Entschließung eingebracht, in der sie u. a. von der Reichsregierung in Form einer Denkschrift Berechnungen über die Vermögenseinbuhe der Träger der Versicherung und eine Uebersicht über das Verhältnis der laufenden Rentenbeiträge zu den geleisteten Beiträgen fordern. Die Berechnungen sollen dem Reichstag ein klares Bild darüber geben, welche Vermögenseinbuhe den Trägern der Invaliden-, Angestellten und Knappschaftsversicherung aus Anlaß oder infolge des Krieges und der Inflation durch Mindereinnahmen an Beiträgen, durch Kapitalschwund und durch Mindereinnahmen an Zinsen, durch Vermehrung der Verwaltungskosten und der Rentenlasten in der Zeit vom 1. Juli 1914 bis 1. Januar 1928 erwachsen ist, ferner darüber, welche Entlastung demgegenüber durch Beihilfen des Reiches oder

träglich zu erhalten ist. Alle Kleidungsstücke sind vom Gesundheitslichen her zu beurteilen. Es scheint, daß das Waschbare dem nicht Waschbaren nach und nach vorgezogen wird, daß mehr gewaschen und häufiger gewechselt wird als früher. Die Moden der Zukunft werden einen andern Sinn bekommen. Sie werden sich mehr und mehr nach den Lebenserfordernissen richten. Daß dies geschieht, darauf werden die Käufer halten. Wenn auch heute der Einfluß derer, die das Wohlbekommen vorantreiben, noch nicht allzu groß ist: der Mensch, der einmal begriffen hat, was er an Lebensfähigkeit und Lebensfülle gewinnt, wenn er sich rationeller ernährt, kleidet und wohnt, der kauft nichts mehr, was dem entgegenwirkt.

Was wird heute an Stoffen und Kräften noch alles durch den Schornstein in den Wind geblasen. Rationalisierung heißt also nicht nur billiger herstellen, handlicher, brauchbarer, nützlicher machen, sondern Stoffe und Kräfte so ausnützen, wie es die Erkenntnisse jeweils ermöglichen. Ueberfließt man dies alles, so kann man schon sagen: wir arbeiten zu viel und denken zu wenig, und wenn wir denken, denken wir nicht nachhaltig und nicht umfassend genug. Dächten wir (die Fachleute, die dazu berufen sind), nachhaltiger und umfassender, dann wären wir beruflich, gesellschaftlich und wirtschaftlich weiter. Es ginge uns allen beruflich, wirtschaftlich und gesundheitlich besser, wenn immer vernünftig gedacht und gehandelt würde. Allerdings, auf die zu schaffenden, wertvollen Erkenntnisse muß die Umfassung in die Tat folgen. Hierauf muß jeder halten, und jeder muß das Seine dazu tun. Also, nicht nur vernünftig denken, sondern auch vernünftig handeln! Jeder Tag von neuem vernünftig denken und zu handeln ist die Aufgabe und das heißt: sich beruflich, gesellschaftlich, wirtschaftlich und staatlich mehr und mehr herausmachen. Die Wissenschaft voran, die Forscher, Erfinder und Entdecker vor! Grundliche, umsichtige und vernünftige Forschung und Anwendung alles dessen, was die Menschen geistig und leiblich fördert, das ist Rationalisierung.

J. A. Bestold

durch Beitragserhöhungen stattgefunden hat. Die Denkschrift soll gleichfalls eine Uebersicht darüber gewähren, in welchem Verhältnis die Beträge der am 1. Januar 1928 laufenden Renten unter Berücksichtigung der Kaufkraft des Geldes und der Höhe der geleisteten Beiträge zu der Höhe der Renten stehen, die beim normalen Lauf der Entwicklung angemessen sein würden; wie bei den gegenwärtig geltenden Bestimmungen in den kommenden Jahrzehnten die Höhe der Einzelrenten und die Gesamtbelastung bei den einzelnen Versicherungssträgern voraussichtlich anwachsen werden; welche Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber und welche Zuschüsse für das Reich erforderlich werden würden, um diese Leistungen zu decken.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Arbeitskämpfe im Jahre 1927.

Die wirtschaftliche Entwicklung des vergangenen Jahres war von einer beträchtlichen Zunahme der Wirtschaftskämpfe in Deutschland gegenüber dem Jahre 1926 begleitet. Von 891 606 durch Streiks verlorenen Arbeitstagen im Jahre 1926 ist die Zahl der Streiktage auf 2 442 694 gestiegen. Die durch Aussperrungen verloren gegangenen Arbeitstage stiegen von 513 269 (im Jahre 1926) auf 2 176 142 Tage. Diese Gegenüberstellung gibt allerdings kein Bild der tatsächlichen Entwicklung der Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland. 1926 lag die deutsche Wirtschaft völlig darnieder. Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit erreichten den Höchststand der Nachkriegszeit. Das vergangene Jahr brachte dagegen eine wirtschaftliche Hochkonjunktur, die in den Nachkriegsjahren bisher nicht erreicht wurde.

Der Vergleich der vorjährigen Streit- und Aussperrungszahlen mit den von 1920—1925 ermittelten Arbeitskämpfen zeigt dagegen (trotz der vorjährigen Hochkonjunktur) eine beträchtliche Berringerung der Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland. Dieser Rückgang zeigt sich bei den Streiks als auch bei den erfolgten Aussperrungen und in der Zahl der verlorenen Arbeitstage sowohl als auch in der Zahl der Streikfälle und der betroffenen Betriebe und endlich in der Zahl der Streikenden bzw. Aussperrten selbst.

Die Höchstzahlen der in der Nachkriegszeit durch Streiks verlorenen Arbeitstage fallen auf die Jahre 1921 (24 382 349) und 1922 (25 691 520). 1925 gingen 11 267 943 Arbeitstage durch Streiks verloren; im Jahre 1927 dagegen nur 2 442 694 Tage. Infolge Aussperrungen erlitt die deutsche Wirtschaft den schwersten Verlust an Arbeitstagen im Jahre 1924 (22 775 774 Tage), 1925 gingen dagegen 8 845 943 Arbeitstage, 1927 nur 2 176 142 Arbeitstage durch Aussperrungen verloren.

Von Streiks betroffen wurden 1921 54 765 Betriebe, 1922 47 057 Betriebe und im Vorjahre 6924 Betriebe. Aussperrungen erfolgten 1924 in 11 071, 1925 in 8527 und im Vorjahre in 1918 Betrieben. Die Zahl der Aussperrungen war mit 96 verhältnismäßig gering. Streiks wurden 674 gezählt. Insgesamt von Streik und Aussperrung wurden betroffen 401 298 Arbeitnehmer, einschließlich der gezwungenen Feiernden. Am härtesten durch Streiks betroffen wurden die Textilindustrie, Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie; die gleichen Industrien haben auch den größten Anteil an den erfolgten Aussperrungen. In erster Linie waren Lohnstreitigkeiten Ursache der Streiks und Aussperrungen (insbesondere in den genannten Industrien). In beträchtlichem Maße wurden ferner Streiks und Aussperrungen durch Arbeitszeitdifferenzen verursacht. Politische Streiks sind seit 1923 nicht mehr festgestellt worden.

Vermischtes.

Rückgang der Unfälle in den gewerblichen Betrieben.

Nach den vorläufigen Angaben des Reichsversicherungsamtes über die im Jahre 1927 erstmalig entschädigten Unfälle in den gewerblichen Betrieben belief sich deren Zahl auf 62 119. Das bedeutet gegenüber der Zahl für 1926 mit 60 481 zwar an sich eine Vermehrung, gleichzeitig ist aber die Zahl der beschäftigten Arbeiter erheblich gestiegen, und es läßt sich deshalb mit Sicherheit feststellen, daß die Unfälle für die gleiche Anzahl Arbeiter nicht unerheblich zurückgegangen sein muß. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter für das Jahr 1927 ist zwar noch nicht genau bekannt, die Steigerung läßt sich aber aus den amtlichen Zahlen über die Erwerbslosen erkennen, denn die Jahresdurchschnittszahl der Hauptunterstützungsempfänger ist von 1,67 Millionen im Jahre 1926 auf 0,89 Millionen im Jahre 1927 zurückgegangen. — Man darf annehmen, daß das erfreuliche Ergebnis bezüglich der Unfallzahlen mit auf die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften in der Unfallverhütung und im Heilverfahren zurückzuführen ist.

Berechtigung zu den Wahlen der Krankenkassen an Grund der Krankenversicherung Arbeitloser.

Nach einem Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 28. 4. 1928 — IV 42/4/28 — an die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gelten für die Krankenversicherung der unterstützten Arbeitslosen zwar nach § 117 Satz 2 ABAVG grundsätzlich die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung

über Pflichtversicherte, und es wird daraus sicher mit Recht gefolgert, daß die gegen Krankheit versicherten Arbeitslosen, die demnach echte Pflichtmitglieder der Kasse sind, bei den Wahlen zu den Kassenorganen das aktive und passive Wahlrecht nach § 333 ABAVG ebenfalls haben wie andere Versicherte. Dagegen hat die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf Grund der Krankenversicherung der Arbeitslosen nicht die Wahlberechtigung eines Arbeitgebers. Eine Auffassung, die ihr diese Rechte zubilligen würde, läßt sich weder aus der Reichsversicherungsordnung noch aus dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung herleiten.

Kommunale Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitswesen.

Die kommunalen Spitzenverbände (der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag, der Reichsstädtebund, Verband der preussischen Provinzen und der Landgemeindeglieder) haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft für das gesamte Gebiet des Gesundheitswesens zusammengeschlossen.

Die Geschäftsleitung liegt beim Deutschen Städtetag. Für das Gebiet des Krankenhauswesens ist der bisherige Gutachterausdruck für das öffentliche Krankenhauswesen in die Arbeitsgemeinschaft übernommen worden. Unter der Leitung von Ministerialdirektor a. D. Professor Dr. Gottstein ist eine Arbeitsstelle für das Krankenhauswesen im Städtehaus, Berlin NW 40, Angerstraße 7, eröffnet worden. Sie erteilt in sämtlichen Angelegenheiten des Krankenhauswesens Auskünfte und Gutachten.

Bevölkerungsbewegung in den deutschen Großstädten.

Im März 1928 entfielen in den deutschen Großstädten, auf ein volles Jahr gerechnet, 8,9 Eheschließungen, 14,4 lebend geborene und 12,3 Sterbefälle auf 1000 Einwohner. Die Zahl der Eheschließungen ist gegenüber März 1927 weiter stark angestiegen. Die Sterblichkeit war mit 12,3 Sterbefällen auf 1000 Einwohner erheblich höher als im März 1927 (mit 11,6). Die Säuglingssterblichkeit ist mit 9,7 Sterbefällen auf 1000 lebend geborene der Periode gegenüber 9,0 bzw. 10,3 im März 1927 und 1926 berechnet.

Brandiges Absterben der Glieder bei Zigarettenrauchen.

Es ist schon früher wiederholt beobachtet worden, daß übermäßiges Rauchen ungünstig auf die Beschaffenheit der Blutgefäße einwirkt und eine frühzeitige Verarkung derselben herbeiführen kann; so hat man das von Zeit zu Zeit auftretende Sinken bei starken Rauchern auf den übermäßigen Tabakgenuß zurückgeführt. Neuerdings ist festgestellt worden, daß auch übermäßiges Zigarettenrauchen zu schweren Nachteilen für die Blutgefäße führen kann. In der letzten Sitzung des Münchener ärztlichen Vereins wurde über zwei derartige Fälle berichtet. Ein starker Zigarettenraucher bekam mit 38 Jahren Anfälle von Kraftlosigkeit und Schmerzen im rechten Arm, dann auch in Händen und Füßen. Die Zustände wiederholten und verschlimmerten sich, das rechte Bein wurde brandig ab und mußte in Kniehöhe amputiert werden. Im anderen Falle handelte es sich um einen 34jährigen Kaufmann, der bis zu 60 Zigaretten am Tage rauchte. Seine Beschwerden begannen plötzlich im Unterhüftel neben Schmerzen, Kälte und Verfärbung. Es mußten mit Abstand von einem Jahre beide Beine amputiert werden.

Geburt und Tod in Deutschland.

Ein trübes Register der Bevölkerungspolitik. Die nunmehr vorliegenden endgültigen Ergebnisse für das Jahr 1926 geben kein erfreuliches Bild. Die Zahl der Geborenen, berechnet auf 1000 Einwohner, liegt mit 19,5 rund ein Drittel niedriger als die Vorkriegszahl und, was am bedenklichsten ist, sie ist selbst gegen das Vorjahr um rund 5 Prozent niedriger! Die Zahl der unehelichen Geburten, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit erschreckend hoch war, hat mit 12,57 auf 1000 Einwohner die bisher größte Höhe erreicht. Absolut ist sie gegen das Vorjahr allerdings etwas gefallen. Die Zahl der Totgeborenen ist um ein Geringes gefallen: 1926 = 3,27; 1925 = 3,28 Totgeborene unter 100 Geburten. Unter 100 unehelichen Geburten waren 4,79 Totgeborene. Der Geburtenüberschuß, der in den Vorkriegsjahren zwischen 11,3 und 15,6 (berechnet auf 1000 Einwohner) schwankte, seit 1922 auf 8,0 stand, ist auf 7,9 im Jahre 1926 gesunken. Als Vergleichszahlen mögen folgende dienen: Niederlande (1925) 14,4; Belgien (1924) 7,1; Frankreich (1925) 1,5; Schweiz (1924) 6,3; Oesterreich (1923) 7,1; Tschechoslowakei (1924) 15,2; Polen (1922) 16,5; Räte-Rußland (1925) 23,1; Litauen (1924) 13,1; Schweden (1924) 12,0; Dänzig (1923) 11,1; Dänemark (1923) 11,0; England (1925) 6,1.

Die Zahl der Sterbefälle hat gegen das Jahr 1925 abgenommen. Es kommen auf 1000 Einwohner 11,7 Sterbefälle; das ist die günstigste Sterbeziffer vom Bestehen des Reiches an! Von den Nachbarstaaten haben nur die Niederlande und Dänemark noch niedrigere Zahlen. Die Säuglingssterblichkeit war mit 10,2 um 0,3 niedriger als im Vorjahre. Gegenüber dem Jahre 1913 ist auch hier eine merkbare Besserung feststellbar.

Ausspannen!

Wir sind alle mehr oder minder „abgespannt“. Wie der Gaul am Göpelwerk trotten wir jahraus, jahrein in unserem Pflichtentreis, immer rund herum, immer in derselben Spur, immer in derselben Richtung. Die lange Gewohnheit hat uns Schenkklappen angelegt, auf daß wir nicht seitwärts schieben und darüber ins Stolpern geraten. Im dauernden Einerlei empfinden wir es schon als angenehme Abwechslung, wenn etwa das schlecht geschmierte Räderwerk, das unser Nachbargaul treibt, hart und ihm die Arbeit erschwert.

Aber schließlich muß jeder Gaul und jeder Berufsmensch einmal „ausgespannt“ werden, damit er sich ausruhen und neue Kräfte sammeln kann. Also darauf kommt es an: Einmal hinaustreten aus dem, was uns sonst beißt; nichts von dem sehen und hören, was uns sonst umgibt und bestimmt, nach freier Wahl freudig den eigenen Neigungen nachgehen zu können. Nicht der Beruf allein schlägt uns in Fesseln, daneben streifen die sonstigen Lebensumstände an unseren Kräften: Die Nerdenmühle „Großstadt“, gesellschaftliche Verpflichtungen, Familienorgen, Wohnungs- und sonstige soziale Not; und nicht zuletzt die sogenannte „Erholung“ in öffentlichen Schau- und Vergnügungstärten aller Art, die wie das Kofain nur Kräfte aufspeichert und verbrennt, aber nicht vermehrt.

Also ausspannen! Ausruhen! Ausruhen? Das ist schon zuviel behauptet. Ausspannen und ausruhen sind nicht immer gleichbedeutend. Die Göpel und die Säule sind zu mannigfaltig, als daß das Ausspannen immer in den gleichen Formen sich vollziehen müßte. Ausspannen kann auch Umspannen bedeuten. Wer vielleicht als lebhafter kräftiger Mensch dauernd gleichförmige Büroarbeit leistet, braucht mehr ein Abkletten aus andere Tätigkeitsgebiete, als beschauliche Ruhe. Anstrengung heißt nicht nur Kräfteverbrauch, sondern auch Kräftesteigerung und -übung, wenn nur jenes Maß nicht überschritten wird, jenseits dessen Erschlaffung und Zusammenbruch erfolgen. Es ist kaum eine stärkere seelische Kraftquelle denkbar, als das Hochgefühl, einen schwierigeren Berggipfel überwunden, ein Boot siegreich durch Strömung und Sturm gebracht zu haben. Auch das ist Erholung und Ausspannen; denn es steckt starke innere Freude darin. Für andere Menschen sind wieder andere Anregungen geeignet. Warum sollte der Kunstfreund nicht im Besuch von Museen oder Kirchen, der sinnige Beobachter von Volksgestalten und -gebräuchen nicht im betrachtendem Durchwandern von Stadt und Land die ihm angepöhlte Erquickung finden? Einem anderen mag der Besuch bei lieben Freunden, etwa in ländlicher Umgebung das verloren gegangene Gleichgewicht wiederherstellen. Der körperlich und geistig erschöpfte, nach Ruhe sich sehende Mensch möge im Gelände sich wohlge ausstrecken, im Walde und auf grünen Bergmatte sich schaukeln; noch andere können an Bord behaglich eingerichteter Schiffe auf längerer Seereise ihre Erholung finden — wenn sie nur die für ihr Wesen und für die Eigenart ihrer Beschäftigung geeignete Ausspannung wählen, und wenn sie nur wahre Freude an dem Gewählten empfinden.

Aber der Tod der Erholung ist die Konvention des Reisens, um „fashionable“ Stätten besucht, um mitgemacht zu haben, was die Gesellschaft mitzumachen vorschreibt. Wer seine Erholung danach bemißt, wieviel Dreisternsehenswürdigkeiten er erledigt, wieviel Kilometer er mit so und soviel PS in so und soviel „Time“ hinter sich gebracht hat, auf wieviel Turnieren, Matthes, Empfangen, Bällen er gegläntzt, mit welchen „mondänen Sensationen“ er seine Triebe aufgekheit hat, der ist auf teuffte zu bedauern. Er weiß nicht, daß er blind in seinem Göpel weitergelaufen ist, mag er auch Duzende von D-Zugstunden von ihm entfernt gewesen sein.

Er war nicht „ausgespannt“.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Duisburg. In Duisburg war bis jetzt der freie „Staats-Gemeindearbeit“verband in den städtischen Betrieben dominierend. Seit längerer Zeit sind nun einige Kollegen unserer Richtung in einzelnen Betrieben tätig, um auch hier in Duisburg zu zeigen, daß es noch bekehrte christliche Kollegen gibt, die nicht gewillt sind, mit in die rote Trompete zu blasen. Es ist uns gelungen, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, hier Boden zu gewinnen. Wie schwer diesen Kollegen aber das Leben gemacht wird, trotz der demokratischen Verfassung resp. des freien Wahlrechts, daß sollen diese Zeilen näher beleuchten. Der 1. Mai wurde, wie üblich, auch hier von den Genossen gebührend gefeiert. Trotzdem es nicht unsere Sache ist, kann ich nicht umhin, einige „Streiklieder“ von dieser „Maitage“ der Allgemeinheit mitzuteilen. Für Morgens hatte die K.P.D. und für Nachmittags die S.P.D. zur Demonstration aufgerufen. Wo bleibt da die hier so gerühmte Einigkeit der Arbeiterschaft? Wenn Ihr, von der gleichen Couleur auch nicht einzig seid, und der Beweis dafür ist doch erbracht, so könnt ihr uns doch wohl schlecht als Beschäftigter hinstellen. Jeder Freund Michael Rodenhof! Demzufolge hat Tu gründlich — daneben gehen, und diejenigen, die es angeht, werden daraus schon ihre Schlüsse ziehen. Du erträgst die Weisheit, daß der freie Staats-Gemeindearbeitersverband nicht im kommunistischen Wasser laugt. Du magst demnach nicht mehr „Kocher“ sein, daß der 1. Mai ein städtischer Geselle sein kann, der gern mal seinen Schabernack mit

den Menschen treibt, denn er verleierte Deine Getreuen dazu, dem kommunistischen Aufruf zu folgen, was für Kenner der Sachlage von vornherein klar war. Hier muß doch jeder Arbeiter, vornehmlich aber die Sozialistischen denken: „Wo führt das hin? Unter welcher Flagge segeln wir eigentlich?“

Könnt ihr es uns da verbieten, wenn wir auf Grund unserer „Weltanschauung“ einen solchen „Kammel“ ablehnen? Seit doch ehrlich gegen uns und euch selbst, besonders ihr Kollegen im „Kanalbetrieb Weidrich“, dann werdet ihr unsere Handlungsweise ohne weiteres billigen. Glaubt nicht diesen „Abwaschdreschern“ und „gewerkschaftlichen“ „Bauernfängern“. Wie kann man von diesen „Arbeitslosen“, „gewerkschaftlichen“ „Takt“ und „Anstand“ verlangen, Ihnen eine „vornehme Kampfesweise“ zutrauen, da es doch gar keine Gewerkschaftler sind. Diesen Leuten fehlen ja die „elementarsten Kenntnisse“ und Begriffe: gewerkschaftlichen Wissens und Bildung. Nicht wir „Chelsten“ sind das, sondern euch so gerühmte „Herdenvieh“, sondern ihr habt gleich damals über der Auspruch fiel, eure nahen Beziehungen zum „Herdenvieh“ gekannt, sonst währet ihr doch gewiß am 1. Mai dem Aufruf eurer Partei, also der S.P.D. gefolgt; sonst hielet ihr, die ihr doch so streng für die Durchführung des „Tarifs“ eintrittet den § 18 des Reichsmanntelvertrages, den auch eure Organisation mit schuf und der auch Euch Nebenarbeit verbietet, sonst würdet ihr nicht am 1. Mai morgens für Anbruch eines „Menschenrechtsfrühlings“ demonstrieren — und Nachmittags redet ihr euren Mitdemonstranten „Verdummungswasser“ gegen Zahlung von „30 Prozent“ Aufschlag. Wenn ich durch „Nebenarbeit durchschnittlich 20 RM in der Woche verdiene, kann auch ich gut Frühling feiern. Also, seht euch nicht zu hoch, sonst fällt ihr zu tief. Glaubt ja nicht, daß ihr uns bange machen oder „ignorieren“ könnt, denn wir hören uns in keiner Weise daran, im Gegenteil, euer Verhalten ist die beste Agitation für uns, und wir werden es geschickt für uns zu nutzen wissen. Allen „Anorganisierten“ und „Zweiflern“ aber rufen wir zu: „Einem in den Zentralverband, stärkt unsere Reihen“, die schlechtesten Früchte sind es nicht, woran die Wespen nagen, dann werden wir das erreichen, was uns nützt, ein menschenwürdiges Dasein für uns und unsere Familien. „Ehret euch nicht an „einzelne überlaute Wald- und Wiesenreber“, tretet ihnen entgegen, indem ihr unsere Reihen stärkt und ihr werdet den Erfolg gar bald merken.

Gleiwitz. Die Betriebsrätewahlen, die am 30. April für die Stadtgemeinde Gleiwitz stattfanden, brachten für unseren Verband einen vollen Erfolg. Nach den abgegebenen Stimmen stellt unser Verband 4: Betriebsrats- und 7 Arbeiterratsmitglieder, während der Staats- und Gemeindearbeitersverband 2 Betriebsrats- und 3 Arbeiterratsmitglieder erhält. — Im vorigen Jahre hatte die freie Gewerkschaft die Hälfte aller Sitze inne. — Diesen Wahlerfolg müssen wir agitatorisch ausnutzen. Auch in Gleiwitz gibt es noch Kommunalarbeiter, die fast ganz nicht organisiert sind. Also weiter rüftig in der Agitation!

Die wichtigsten

Größenordnungen

in Volk und Wirtschaft enthält das statistische Lese- und Lernbuch. Herausgegeben vom Gesamtverband der christl. Gewerkschaften.

Büchertisch.

Handbuch für Betriebsräte. 2. verbesserte und ergänzte Auflage. Mit-Gleichpreis nur M. 3.— (statt M. 4.50). Alles, was ein Betriebsratsmitglied wissen muß, ist in diesem 352 Seiten starken, handlichen Buch enthalten. Unser Handbuch ist das praktischste und billigste in der ganzen Fachliteratur. Werde dich an deine Ortsgruppe oder deinen Vertrauensmann, weil Sammelbestellungen das Porto ermäßigen. Auch direkt von unserem Verlag kann das Buch bezogen werden.

Christlicher Gewerkschaftsverlag
Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25.

Gedentafel



Gestorben sind die Kollegen

Johann Mayr,	Muggsburg,	23. 4. 28
Joseph Metzer,	Düsseldorf,	25. 4. 28
Ant. Pfanzelt,	Landsbut,	4. 5. 28

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Eidmann, Köln, Jülicher Str. 27.
Notationsdruck: Kölner Corres.-Baus, G.m.b.H., Buchdruckerei,
Köln, Neumarkt 18a-24.